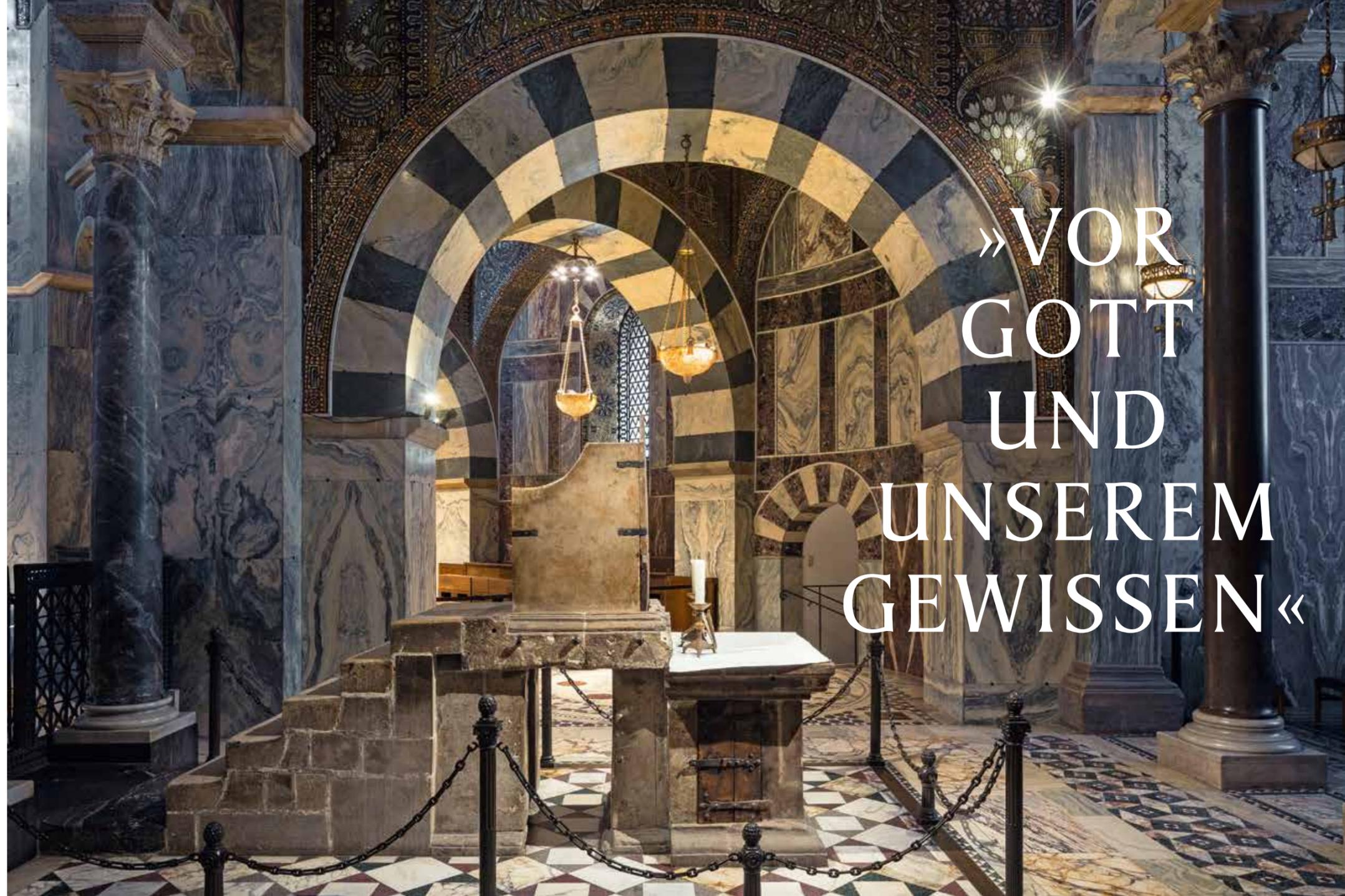


PRÄAMBEL ZUR VERFASSUNG EINER EUROPÄISCHEN KONFÖDERATION

Am 22. Mai 2020 wurde in Warschau die Präambel zu einer bislang noch ungeschriebenen Verfassung einer Europäischen Konföderation vorgestellt, welche die gegenwärtige EU ersetzen soll. In Auftrag gegeben wurde der Text durch den 2015 gegründeten »Künstlerverband für die Republik« (Stowarzyszenie Twórców dla Rzeczypospolitej), der eine Reihe namhafter konservativer Intellektueller vereint und vom Bremer Soziologieprofessor Zdzisław Krasnodębski geleitet wird, Abgeordneter der Regierungspartei PiS im Europaparlament. Mit der Niederschrift des Textes wurde der jüngst nach Polen berufene belgische Historiker David Engels beauftragt, der erst vor wenigen Monaten in dem Buch *Renovatio Europae* den Neubau eines »hesperialistischen«, kulturkonservativen Europas vorgeschlagen hatte. Ziel der Initiative ist es dabei nicht nur, die immer stärkere EU-Skepsis durch einen konstruktiven Gegenvorschlag zu ergänzen, sondern auch, ein Grundsatzprogramm aufzustellen, das die verschiedenen konservativen Parteien Europas vereinen könnte – in Anbetracht der stereotypen Forderung nach »mehr Europa« gerade angesichts der drohenden, Coronavirus-bedingten Wirtschaftskrise ein dringendes Desiderat.

Karlsthron im
Karolingischen
Oktogon, Dom
zu Aachen

ENTWURF
VON
DAVID ENGELS,
5. MAI 2020



»VOR GOTT UND UNSEREM GEWISSEN«

Wir, die Europäer, entscheiden im Vollbewußtsein unserer historischen Verantwortung, uns eine eigene Verfassung zu geben und somit den Prozeß der Einigung des Kontinents zum Abschluß zu bringen. Diese Verfassung soll eine Konföderation der europäischen Nationalstaaten begründen, die unter Wahrung ihrer Rechte darin übereinstimmen, zum Nutzen aller sowie zu Pflege und Schutz der europäischen Zivilisation eine Reihe gemeinsamer Ziele zu verfolgen, allen voran eine koordinierte Außenpolitik, der Schutz der europäischen Außengrenzen, der Kampf gegen das Verbrechen, der Ausbau

der gesamteuropäischen Verkehrsinfrastruktur, die Abstimmung von Normen und Regeln, der Zugang zu natürlichen und strategischen Ressourcen, die Zusammenarbeit im Bereich der Bildung und Forschung sowie die entsprechende Bereitstellung der nötigen Finanzen.

Diese Einigung soll zwar einen Schlußstrich unter viele Jahrhunderte innereuropäischer Kriege ziehen; sie vollzieht sich aber aus dem Geiste der tiefen inneren Zusammengehörigkeit der europäischen Völker, die sich trotz aller Zwistigkeiten stets als Teil einer einzigen, gemeinsamen Kultur empfunden haben,

EUROPA

welche mehr als die bloße Summe ihrer Teile ist und zur Schaffung eines besonderen und unverwechselbaren Welt- und Menschenbilds geführt hat.

Diese Kultur speist sich aus zahlreichen Quellen, unter denen die alttestamentliche Tradition, das griechische Denken, die römische Staatskunst, die christliche Offenbarung und das Erbe der romanischen, germanischen und slawischen Völker besonders hervorzuheben sind, und trat mit der Herausbildung der geistlichen Hoheit der Kirche und der staatlichen Autorität der seit dem Jahr 800 wiederhergestellten Kaiserwürde erstmals auch institutionell zutage. Hierauf entfaltete die europäische Kultur in Mittelalter, Renaissance, Aufklärung und Moderne all ihre inneren Anlagen und öffnete sich gleichzeitig der Welt, mit der sie heute, durch die Verabschiedung einer Verfassung, in eine neue und starke Verbindung treten will.

Im Stolz auf die großen Errungenschaften unserer Vergangenheit gründen wir daher unsere Verfassung auf das positive Bekenntnis zu den Werten unserer Überlieferung und die Einsicht, daß der Wohlstand und Fortschritt der Gegenwart nur durch die Leistungen unserer Vorfahren möglich war. Daher wollen wir auch die Entwicklung der Zukunft fest in den Wurzeln der Vergangenheit verankert wissen und das uns überantwortete materielle wie immaterielle kulturelle, gesellschaftliche und sittliche Erbe wahren, pflegen und mehren.

Wir Europäer verpflichten uns daher vor Gott und unserem eigenen Gewissen:

- ♦ die Wahrung unseres geistigen und materiellen Erbes sowie die unabhängige Weiterentwicklung unserer kulturellen Anlagen in Hinsicht auf das eng miteinander verbundene Streben nach Wahrheit, Freiheit und einem guten Leben als die eigentliche Mission unseres Gemeinwesens zu verfolgen;
- ♦ alle mit unserer gewachsenen Lebensart in Übereinstimmung befindlichen Formen religiöser und philosophischer Überzeugung zu tolerieren, insbesondere aber das Erbe der jüdisch-christlichen Tradition und ihre Anbindung an das philosophische Vernunftdenken, ohne welche unsere europäische Kultur undenkbar wäre, stets zu pflegen, zu fördern und fortzusetzen;
- ♦ das menschliche Leben in allen seinen Entwicklungs- und Altersstufen, seiner Würde und seiner unverwechselbaren Individualität als höchstes uns anvertrautes Gut zu betrachten und zu schützen;
- ♦ als ultimative Quelle aller politischen Entscheidungen den demokratisch geäußerten Willen des Volks anzuerkennen und die Interessen der Europäer in ihrer Gesamtheit als wichtigste Leitschnur allen Handelns zu betrachten;
- ♦ die europäischen Nationen und Völker in ihrer Vielheit und Vielfalt als wertvollen und unersetzlichen Ausdruck der mannigfachen Facetten einer gemeinsamen Kultur wertzuschätzen,

als Träger des europäischen Gedankens und der europäischen Institutionen anzuerkennen und als autonome politische Einheiten zu respektieren, welche ihre Streitigkeiten fortan ausschließlich auf dem Wege friedlicher Verhandlung und Schlichtung regeln wollen;

- ♦ jederzeit für die Wahrung und Mehrung des Wohlstands, der Sicherheit, der Freiheit, der Ordnung, des Friedens und der Verständigung der europäischen Völker einzutreten;
- ♦ unser Gemeinwesen solchermaßen aufzubauen, daß alle Entscheidungen möglichst subsidiär, das heißt auf der untersten unmittelbar betroffenen und zuständigen Ebene, getroffen werden, wobei die Nationen als zentrale Träger der demokratischen Selbstbestimmung und der kulturellen Lebensäußerung Europas zu betrachten sind;
- ♦ unser Zusammenleben als einen Rechtsstaat zu ordnen und hierbei nicht nur ein gleiches und angemessenes Recht für alle zu garantieren, sondern auch das Zustandekommen des Rechts und die Kontrolle über seine Auslegung beständig dem Willen des Volkes zu unterwerfen;
- ♦ die durch die Verbindung von Mann und Frau und die Zeugung gemeinsamer Kinder entstehende natürliche Familie wie auch die hieraus sich ergebenden Rechte und Verpflichtungen als den Grundbaustein der europäischen Gesellschaft zu betrachten und ihr besonderen Schutz zukommen zu lassen, ohne alternative Formen des auf freiwilligem Entschluß beruhenden Zusammenlebens der Menschen zu behindern;
- ♦ die Gleichheit von Mann und Frau vor dem Gesetz sowie die den Geschlechtern aufgrund ihrer naturgemäßen Veranlagung zukommenden besonderen Eigenschaften, Rechte und Pflichten zu garantieren;
- ♦ unsere Nachkommen sowohl im Geiste der uns anvertrauten Überlieferungen und Schätze als auch im Sinne eines stetigen innerlichen wie äußerlichen Selbstübertreffens zu erziehen;
- ♦ die Rechte und Pflichten zu schützen, die sich aus dem Privateigentum ergeben, zugleich aber auch die Chancengleichheit, das Recht auf würdevolle Arbeit, die Unterstützung der Hilfsbedürftigen sowie die Interessen der Allgemeinheit zu sichern;
- ♦ mit unseren Nachbarn und allen anderen Völkern dieser Erde in Frieden und Eintracht leben zu wollen, ganz besonders mit jenen, mit denen uns positive Erfahrungen und ein gemeinsames historisches Erbe verbinden, dabei aber klar für die Unabhängigkeit, die Interessen, die Sicherheit und das Weiterleben unserer Kultur einzustehen;
- ♦ unsere Verantwortung für unsere Umwelt ernst zu nehmen, und dies nicht nur im Sinne eines bloßen Erhalts des natürlichen Gleichgewichts und eines pfleglichen Umgangs mit den natürlichen Ressourcen in Europa und auf der ganzen Erde, sondern auch eines moralisch verantwortungsvollen Umgangs mit allen lebenden Wesen.